

# Die Ameise.

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom  
General-Rath.

Nr. 7.

Berlin, den 18. Februar 1876.

Dritter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag.  
Wortführerlicher Abonnements-  
preis für Nichtmitglieder 60 Pf.  
= 36 Kr. Oesterr. Währ.  
Expedition: C. Koshstraße 2.  
Alle Postanstalten u. Zeitungs-  
Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Redakteur: Hugo Volke,  
C. Koshstraße 25.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Extern unter Briefe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

## Offizieller Theil des Generalraths.

Aus Versehen wurde die rechtzeitig angemeldete Neuwahl des D. B. Neuhalten Leben bisher in der „Ameise“ noch nicht mit aufgeführt, was hiermit nachgeholt wird:

Carl Stolze, Vorst., Emil Schulze, stellv. Vorst., Rodolph Engel, Sekr., Friedrich Reih, stellv. Sekr., Wilhelm Altsch, Kass., Wilhelm Braune, Revist., Heinrich Altemann, Contr., Friedrich Gropp, Wilhelm Reih, Bess.

Von den beiden, in voriger Nummer der „Ameise“ öffentlich an ihre Pflicht erinnerten Dresdener Ortsvereinen ist bis jetzt die Neuwahl des D. B. Dresden-Neustadt angezeigt worden. Gewählt wurden demnach:

Julius Freund, Vorst., Moritzburgerstr. 77 in Vorstadt Neudorf, Chr. Went, Sekr., Almannstr. 36, Oskar Steger, Kass., Gehlsstr. 19.

Fr. Wehß, Gen.-Sekr., N.-W., Stromstr. 49.

## Der Coburger „Sprechsaal“ — ein socialdemokratisches Blatt!

Nur Mangel an Raum hat uns bisher verhindert, folgendes charakteristische Schriftstück unseren Lesern vorzuführen, das sich in der Nr. 1 des „Sprechsaal“ vom 6. Januar befindet. Es lautet wörtlich so:

„Glasfabrik Färstenberg, den 29. Dezember 1875. An die Redaktion des Sprechsaals. Coburg.

Es würde der Klugheit und dem richtigen Takte entsprechen, die Zusendung Ihres Blattes mit Still-schweigen zu übergehen, wenn Sie nicht durch den Versuch, meine Arbeiter in socialdemokratischem Geiste zu belehren, mir das Recht gegeben hätten, mir dies ernstlich zu verbitten.

Sollten Sie mit derselben mir unbegrifflichen Ausdauer den Versuch wiederholen, so können Sie versichert sein, daß er denselben Erfolg haben wird, wie bei mir. Indem ich mich von vornherein gegen jede Absicht zu beleidigen verwahre, erlauben Sie mir Ihnen bei dieser Gelegenheit Ansichten auszusprechen, welche zwar Ihrem Streben entgegen, aber wenigstens ebenso berechtigt sind. Die Weisheit Gottes hat den Unterschied der Stände bestimmt als einen der wesentlichsten Impulse zur geistigen Regsamkeit und Aus-bildung, und alles Mühen der Menschen, diese Ordnung auf den Kopf zu stellen, kann nur für die verhängnisvoll werden, welche den Versuch machen.

Diese Thatsache bestätigt sich schon heute nach kaum begonnenem Versuche.

So lange der Führer der Socialdemokratie nicht die Kunst und Macht besitzt, ein stolzes Geschäft in allen Zweigen herbeizuführen und zu unterhalten, muß er dem Arbeitgeber und seiner Redlichkeit es überlassen, den Lohn zu bestimmen.

Das richtige Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe ist aber die einzige Garantie für das Wohl-befinden.

Die richtige Beschränkung aller Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen auf das Maß des Nothwendigsten ist die einzige, nie versiegende Quelle des Wohlstandes.

Die Gerechtigkeit erfordert es schon, daß die Ansprüche sich nach dem Maße der Leistung richten. Für die Intelligenz oder das Genie stehen alle Bahnen offen — der Adler schwingt sich über alle Höhen und Abgründe, der Barm wird immer an der Erde haften! Das sind Gottesordnungen und ewig dieselben.

Welcher noch nicht dem heutigen Materialismus verfallene Mensch hat nicht das Bestreben, die oft traurige Lage, das Elend der Arbeiter zu heffern, zu lindern, mit Freude begrüßt. Doch durch Ueberhebung wird dies Ziel nicht erreicht.

Will der Socialdemokrat der Menschheit einen Dienst erweisen, dann versuche er die Ausbildung der

Eigenschaften zu befördern, welche allein die Menschenwürde ausmachen.

Alle Bildung hat nur dann Werth, wenn sie das Gefühl veredelt, das Gemüth befriedigt und den Horizont des geistigen Auges erweitert.

Das ist die Bildung des echten, unverfälschten Christenthums! Nur diese hat Bestand und stets den Erfolg der Befriedigung.

Der Socialdemokrat hat sich meist mit jeder Religion abgefunden, weil sie seiner Aufklärung, d. h. seinem Gehirne, „seinem Ich“, lästig ist.

Leider hat der Arme im Geiste und Arme an Mitteln durch das schlechte Beispiel Derjenigen, deren Beruf es vor Allem ist, nicht allein das Gute zu lehren, sondern es durch Beispiel als ein Heil für Alle zu beweisen, das Verständnis dafür verloren, und diesem beiderseitigen Mangel verdanken wir unsere heutigen trostlosen, stillosen Zustände.

Ich will Ihre Zeit nicht länger mit vielleicht unfruchtbaren Expectorationen in Anspruch nehmen, doch würde es mir eine große Genugthuung sein, wenn Sie diese wenigen, auch im Interesse der leidenden Menschheit geschriebenen Zeilen nicht ungelesen dem Papierkorb anvertrauen.

Auch mache ich Sie schließlich noch aufmerksam, daß es doch noch Arbeitgeber giebt, welche ohne fremde Anregung für das Wohl ihrer Arbeiter nach Kräften zu sorgen bemüht sind.

Mit Achtung Ed. Fabra (Firma L. Bezin).

Anm. Vorstehende Zuschrift ist wortgetreu zum Abdruck gelangt, und ist es mir absolut unbegreiflich, wie der Herr Einsender dazu kommen kann, mich des Versuches zu bezichtigen, als wolle ich seine (?) Arbeiter in socialdemokratischem Geiste belehren.“ Diese, rein aus der Luft gegriffene Behauptung kann nur auf den Umstand zurückzuführen sein, daß ich mir erlaubt hatte, an das Personal der Färstenberger Glasfabrik eine Nummer meines Blattes einzusenden.

Wer nur einen oberflächlichen Einblick in den Inhalt des „Sprechsaal“ gethan und darin auch nur eine leise Spur von socialdemokratischer Tendenz zu erblicken wähnt, der muß mit so geringer Fassungsgröße ausgestattet sein, daß nur der Ausdruck eines mitleidigen Bedauerns meinerseits ihm als Antwort zu Theil werden kann.

Müller, Redakteur des Sprechsaals.

Wir begnügen uns für heute mit der bloßen Wiedergabe des Artikels und werden in der folgenden Nr. einen Kommentar dazu liefern.

## Neues über das Hartglas.

Von Franz Haglacher in Frankfurt a. Main.

Wie zu erwarten stand, sind nach Roger de la Bastie, dem ursprünglichen Erfinder des Hartglases, viele Andere aufgetaucht, von denen jeder eine neue Art der Hartglasbereitung erfunden haben will. Welchen Werth diese späteren Erfindungen haben, läßt sich erst dann beurtheilen, wenn die betreffenden Verfahren bekannt geworden sind. Vorerst soll nur das Verfahren von Pieper, d. r., wie bereits gemeldet wurde, seine Erfindung den deutschen Glasindustriellen für 300,000 M. verkaufte, geschildert werden. Nach Pieper's Methode wird das zu härtende Glas in rothglühendem Zustande, nicht wie Bastie vorschlägt, in heißes Del oder Paraffin eingetaucht, sondern durch überhitzten Dampf, welchen man direkt in den Glühofen einläßt, abgelöscht. Wenn sich das Pieper'sche Verfahren praktisch bewähren sollte, woran sehr stark gezweifelt wird, so hätte dasselbe vor dem Bastie'schen den großen Vortheil, daß bei der Benutzung von überhitztem Dampfe die Gefahr einer Entzündung des Ablöschbades beseitigt wäre. Um das Entzünden des heißen Deles, Paraffins u.

beim Eintauchen roth- oder weißglühenden Glases zu verhüten, war Bastie genöthigt, besondere Vorrichtungen an seinen Deles anzubringen, durch welche diese mehr oder weniger komplizirt wurden. Pieper bedarf keiner solchen Vorrichtungen, und wenn nicht die Zuführung des überhitzten Dampfes zu den heißen Gläsern mit der erforderlichen Schnelligkeit und Vollständigkeit auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, so ist Pieper's Verfahren ein entschiedener Fortschritt in der Fabrication des Hartglases und verdient vor dem Bastie'schen den Vorzug. Bastie war, jedenfalls durch den Namen „Hartglas“, den Pieper seinem Hartglase beilegte, der Ansicht, dieser bediene sich — statt des heißen Deles, Paraffins u. c. — flüssig gemachten Metalles zur Herstellung des Ablöschbades, und er behauptet in einer Zuschrift an die „Glashütte“, Pieper greife in sein Erfindungsrecht ein, denn ihm (Bastie) gebühre das Verdienst, das Ablöschbad des glühenden Glases in einem immer noch sehr heißen Ablöschbade zuerst vorgeschlagen zu haben, und es sei dabei sehr gleichgültig, aus welchen Stoffen das Ablöschbad hergestellt werde. Bastie, der so Unrecht nicht hat, wird wohl seine Behauptung auch nicht zu motiviren brauchen, nachdem bekannt geworden ist, daß sich Pieper das Ablöschbad aus überhitztem Dampfe bereitet. Wenn das Ablöschbad des Glases mittels flüssig gemachten Metalles nicht wegen des hohen spezifischen Gewichtes des letzteren auf wohl nicht zu beseitigende Schwierigkeiten stöße, so wäre dieses Verfahren wegen seiner Ungerährlichkeit und Billigkeit allen anderen vorzuziehen. Der Vorschlag, sich des Metalles zum Härten von Glas zu bedienen, ist übrigens bereits unmittelbar nach dem Bekanntwerden von Bastie's Verfahren im Frankfurter „Arbeitsgeber“ gemacht worden.

Das große Publikum bekümmert sich gewöhnlich wenig darum, wer den größten Anspruch an eine Erfindung hat; in dem vorliegenden Falle ist es jedoch in gewissem Grade mitinteressirt, da Bastie seine Rechte nicht aufgeben (er meint, es fänden sich wohl auch in Deutschland Richter, welche einem Beschädigten zu seinem Rechte verhelfen, selbst wenn der Beschädigte ein Franzose sei), Pieper aber dieses Recht nicht anerkennen will. Der Streit zwischen Beiden trug nun wohl bisher die Schuld, daß die Fabrikanten mit der Hartglasfabrikation im Großen warteten, denn wenn sie auch Pieper's Erfindung angekauft hätten, so wären sie, wie es scheint, doch nicht so ganz sicher, ob nicht Bastie einen Prozeß gegen Pieper anstrengen und am Ende gewinnen würde, in welchem Falle sie vielleicht ebenfalls zur Schadloshaltung Bastie's mit herangezogen worden wären. Ein recht unerquicklicher Zustand, in Folge dessen das Publikum noch immer auf das vorzügliche Hartglas warten muß; denn wenn auch sie und da versuchsweise Gläser gehärtet wurden (ich selbst habe verschiedene ausgezeichnete Exemplare gehärteter Trinkgläser und Schalen gesehen), so ist doch von einer Fabrication im Großen oder von einem Verkauf von Hartglas noch nirgends die Rede. \*) Zwischen Bastie und Pieper ist es nun zu einem Prozesse nicht gekommen: Bastie hat seine deutschen Patente an zwei Berliner Großindustriellen, Vidal und Ravens, verkauft und von diesen erworben dann die Besitzer der Pieper'schen Patente auch die von Bastie, so daß sie nunmehr mit der Fabrication beginnen können, ohne befürchten zu müssen, in fremde Patente einzugreifen. Das deutsche Publikum, das nunmehr in den Besitz von Hartglas gelangen wird, und die Glasfabrikanten selbst, welche auf verhältnismäßige billige Weise in Besitz der Bastie-

\*) In Dresden sind Lampenröhren aus Hartglas, Marienstr. 24 bei vorm. Schäffer und Walder zu haben. D. Red.

sehen Patente gelangt sind — beide Theile mögen sich bei Hrn. Meyer bedanken.

Ferner hat es Dr. Baste mit einem Hrn. Meusel aus Thüringen zu thun, der gleichfalls ein Glashärteverfahren erfunden haben will und dasselbe den Industriellen zum Verkaufe anbietet. Meusel's Verfahren besteht darin, Biergläser etc. direkt auf der Mähre, auf welcher sie geblasen wurden, in das Abbläschbad zu tauchen. Baste erlöst bekanntlich das geformte Glas vor dem Härten noch einmal bis zur Rothglühhitze und taucht es in solchem Zustande ein. Dies Verfahren erscheint auch rationeller wie das Meusel'sche und liefert jedenfalls vortrefflicheres Fabrikat, da das Glas an der Peife bereits zu stark durch die umgebende äußere Luft abgekühlt ist, um noch mit gutem Erfolg gehärtet zu werden. Ob übrigens Meusel's Verfahren nach Baste's Erfindung noch besonderen Anspruch auf Originalität hat, möge dem Urtheile des Lesers überlassen bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

### Tod durch Kurpfuscherel.

(Als Fortsetzung des Artikels: „Ueber Kurpfuscherel etc.“)

Sebastian Zachmayer, ein 4 1/2 Jahr alter, gesunder Knabe, erlitt am 7. Juli 1874 von einem 1 Jahr alten Ziegenböckchen einen Stoß an dem linken Oberarm, so daß er umfiel und weinte. Er beruhigte sich bald, spielte weiter und benutzte den linken Oberarm ebenso wie den rechten. Der Vorfall kam in Vergessenheit.

Erst um andern Tage klagte er etwas mehr über den Arm, wie das eben nach jeder „Kontusion“ einzutreten pflegt, wenn man versäumt, bald nach geschehener Verletzung Kälte in Form von kalten, nassen Umschlägen anzuwenden. Da der Knabe, welcher in der ersten Nacht nach der Verletzung gut geschlafen hatte, in der nächstfolgenden Nacht unruhig wurde, so entschloß sich die Mutter am zweiten Tage, mit ihm zum Arzte zu fahren. In der Ortschaft aber, in welcher der Arzt wohnte, beredete man sie, zu der dort befindlichen „Wunder-Doktorin“ Maria Scholler zu gehen.

Die Kurpfuscherin betastete den Arm, machte mit demselben einige Bewegungen, zog daran und erklärte, daß der Arm „verrenkt“ sei, außerdem auch „gebrochen“, und der Knochen „zersplittert“. Sie legte hierauf eine Art Verband an, indem sie von der Mitte des Oberarmes nach aufwärts den Arm mit einer Binde umwickelte, benetzte diese Binde mit einer spirituellen Flüssigkeit, welche stark nach Kampher roch. — Verordnete Wiederholung solcher Benetzungen, sowie das Auflegen von Umschlägen aus süßer Milch und Weizenkleie.

Die Behandlung der „Wunder-Doktorin“ bekam dem Knaben aber schlecht. Vom Augenblicke des Verbandes an wurde derselbe leidend, war am nächsten Tage ernstlich erkrankt, wurde aber auf Anordnung der Wunder-Doktorin in der gleichen Weise behandelt, weil sie erklärte: „daß dies der normale Verlauf sei; man solle nur ihre Verordnungen fortmachen.“

Da jedoch Entzündung und Schmerz von Stunde zu Stunde sich steigerten, so ließ die Mutter einen Arzt holen. Dieser erklärte das Kind für lebensgefährlich krank, schnitt die fest einschnürende Binde von dem stark entzündeten und geschwollenen Arme ab, und ließ Eisumschläge machen. — Hierdurch erhielt der Knabe zwar einige Erleichterung, verschied aber am Tage darauf.

Bei der Sektion fand man die linke Schultergegend geschwollen; beim Einschneiden lief Eiter und Sauche heraus, und es war das Schultergelenk, sowie der Kopf des Oberarmknochens von derselben angegriffen. Der Bezirksarzt Dr. Schreiner gab sein Gutachten dahin ab: daß der Tod des Knaben durch die fahrlässige und tödtlich gefährliche Behandlung der Maria Scholler hervorgerufen wurde, und daß die von dem Ziegenböckchen gemachte Verletzung ursprünglich eine einfache „Kontusion“ (Quetschung) war, welche bei regelrechter Behandlung in ganz kurzer Zeit geheilt sein würde. Die „Wunder-Doktorin“ wurde in Folge dessen am 28. Oktober 1874 zu Straubing in öffentlicher Bezirksgerichtssitzung zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Infolge ihrer Appellation gegen dieses Urtheil, mußte Professor Hasbaum für das oberste Medicinalkollegium den Besatz befragen. Er führte aus, daß die Verletzung ursprünglich gering gewesen sei und nur in einer Kontusion bestanden haben könne: da das Kind weiter gequillt, und in der ersten Nacht ruhig geschlafen hatte. Wäre wirklich „Verrennung“ und

„Knochenbruch“ vorhanden gewesen (wie die Wunder-Doktorin behauptete), so hätte sich der Knabe andere Benehmen müssen; denn auch der kräftigste Mann vermag nicht einen verrenkten Arm frei zu bewegen, sondern er läßt ihn hängen und hält ihn in der Regel mit dem gesunden Arme unbeweglich fest. Von alledem ist bei dem Knaben nichts zu beobachten gewesen. Das bis dahin gesunde Kind wurde erst nach Behandlung durch die Wunder-Doktorin ernstlich leidend und krank. Bei der Sektion zeigte sich, daß die unrichtige, feste Zusammenschnürung des entzündeten Armes eine heftig eiternde Gelenk-Entzündung hervorgerufen hatte, welche Blutstörung in weitem Umkreise bewirkte. Infolge der letzteren wurde der Blutumlauf in den Lungengefäßen und dem Herzen beeinträchtigt, was den Tod stets in kurzer Zeit hervorruft. Der entzündliche Zustand, welcher durch den Stoß des Böckchens herbeigeführt worden war, hätte vor Allem vollständige Ruhe und Anwendung der Kälte verlangt, wodurch ohne Zweifel die „Kontusion“ in wenigen Tagen geheilt worden wäre. Statt dessen zog die Kurpfuscherin den entzündeten Arm hin und her, drückte denselben und schürte ihn dann von der Mitte nach oben mit einer Binde zu, schnittete auch schließlich noch scharfe, reizende, spirituelle Flüssigkeit darauf, statt ihn zu kühlen.

Hätte man unmittelbar nach dem Stoß den Arm gedreht und gezerrt, so würde auf diese unpassende Behandlung nur eine heftige Entzündung gefolgt sein. Da aber das Kind in der angegebenen Weise mishandelt wurde zu der Zeit, als bereits eine heftige Entzündung eingetreten war, — also zu der Zeit, wo jeder gewissenhafte Arzt jeden Angriff vermeidet, das erkrankte Glied vielmehr so zart und schonend als möglich behandelt und absolute Ruhe herbeizuführen sucht, — so wurde hierdurch die bereits entstandene Entzündung bedeutend gesteigert. Selbst bei kranken Männern (z. B. bei verwundeten Soldaten nach einer Schlacht) werden alle Einschnitte und Operationen, welche etwa wegen Ueberhäufung mit Arbeit nicht unmittelbar nach der Verwundung und vor Eintritt der entzündlichen Reaction vollendet werden konnten, auf 14—20 Tage verspart, bis die Entzündung abgelaufen und eine sogenannte „Sekundär-Operation“ ohne besondere Gefahr gestattet ist. Um wieviel mehr mußte bei dem zarten Organismus eines kleinen Kindes der erwähnte Eingriff nachtheilig werden!

Vielleicht hätte aber der gesunde Knabe auch diese Schädlichkeit noch überwunden und nur mit längerer Krankheit geküßt, wenn nicht noch eine zweite bedeutende Mißhandlung stattgefunden hätte. Das Einwickeln von der Mitte des kranken Armes angefangen, war ein grober Fehler. Jede solche Entwicklung, aber ganz besonders jene bei entzündlichen Vorgängen, muß in der äußersten Peripherie, an den Fingern, begonnen werden, wenn keine gefährlichen Blutstauungen entstehen sollen. War die Binde auch nicht fest um den Arm von Anfang an gewickelt, so wurde dieselbe doch fest einschnürend durch ihre Benetzung mit Flüssigkeit, wodurch sie jede Binde stark verkürzt, während zugleich die Anschwellung des Armes von Stunde zu Stunde zunahm.

Endlich noch war es ein besonders großes Versehen, daß die Kurpfuscherin Scholler, nachdem sie Nachricht von dem Uebelbefinden und von den Schmerzen des Knaben erhielt, es nicht der Mühe werth fand, den schädlichen Verband abzunehmen und nachzusehen. Ihre Antwort, daß dies der regelmäßige Verlauf sei, ist vollständig un wahr; denn gerade, wenn sie wirklich einen verrenkten Arm eingerichtet hätte, dann würde der regelmäßige Verlauf nicht schmerzhaft gewesen sein. „Die Kranken, welche vor Einrichtung der Verrenkung ausnahmslos schrecklich viele Schmerzen ausstehen, weil der ausgerentete Gelenkkopf auf empfindliche Nerven drückt, befinden sich unmittelbar nachher sehr beglückt und nahezu schmerzlos.“ Da der Knabe im Uebrigen sehr gesund war, so würde er immer noch vielleicht dem Leben erhalten werden können, wenn man nach dem Auftreten solch schwerer Erkrankung und heftiger Schmerzen sofort das einschnürende Band beiseite hätte, um dem gestauten Blute den Kreislauf möglich zu machen, sowie den Entzündungsheerd kühlend gepflegt hätte. Als man endlich einen fachmännisch gebildeten, erfahrenen Arzt herbeirief, war es leider zu spät. Alles, was dem Knaben hätte nützen und ihn erretten können, wurde von der Kurpfuscherin unterlassen, — und alles das, was mit ihm geschehen, ist als gefährlich zu bezeichnen.“

Infolge dieses Gutachtens wurde die Pfuscherin mit ihrer Appellation abgewiesen. Und dünkt die Strafe von nur 1 Jahr Gefängniß zu gering für ein Verbrechen, an welchem allerdings Unwissenheit und Dummheit der Laien, und im vorliegenden Fall der Mutter, einen nicht geringen Theil der Schuld tragen. Jedenfalls ist der Vorgang geeignet, ein lehrreiches Streiflicht darauf zu werfen, welche Nachteile der Bevölkerung drohen, wenn durch die Gesetzgebung die Kurpfuscherel nicht energisch bekämpft, sondern im Gegentheil durch Freigeben der ärztlichen Behandlung und Herabdrücken der Anwendung ärztlicher Kenntnisse zu einem „Gewerbe“ scheinbar noch begünstigt wird.

Was wird aber geschehen, wenn die „Wunder-Doktorin“ ihr Strassjahr verbüßt hat und aus dem Gefängnisse wieder heimkehrt? — Sie wird weiter „doktorin“ und neues Unheil anrichten! Man glaube ja nicht, daß ihr die Strafe in den Augen des Volkes Abbruch gethan habe. Die wunderthätige, abergläubische Menge bleibt dumm und wird nur langsam zur Einsicht gebracht. Eine vom Staate ausgesprochene Strafe verleiht der Kurpfuscherel den Heiligenschein des Märtyrer und die blinde Masse eilt ihr zu.

### Bemerktes.

Neues aus Amerika. Ein von Adams in Cohoes erfundener Ofen für Delheizung ist zur Hälfte seines Raumes mit Wasser gefüllt. Das Del befindet sich unter dem Wassersteig in einem auf dem Boden des Ofens ruhenden Behälter und wird durch hydrostatischen Druck in einzelnen Kugeln durch eine Röhre über das Wasser gehoben. — Eine von Croder aus Turners Falls erfundene rotirende Pumpe beruht auf demselben Prinzip, wie die bekannten Rod'schen Blowers. — Ein Fräulein Johanna Gerlich aus Philadelphia läßt sich einen „Blüthen“ patentiren, den sie aus folgenden Ingredienzien zusammensetzt: Brandwein, Kümmel, Fenchel, Wermuth, Rinde des Weichselkirchbaumes, Weichwurz, Wurzel, Romanzschale, Sabeln und Wasser. — Snyder aus Pittsburg hat einen neuen Glashmelzofen erfunden.

### Heretisangelegenheiten.

\* Generatralstimmung Sonnabend d. 19. Februar, Ab. 8 Uhr, bei Wittig, Thurmstr. 42. L. D.: 1) Eingegangene Korrespondenzen. 2) Antrag, Hilfskassen-Gesetz betr. In voriger Sitzung veriangt. 3) Beschwerden Gäßlerbach. 4) Abhaltung der vierjährigen Gen.-Vers. 5) Bericht des Vertreters im Centralrathe. 6) Antrag, Organ betr. 7) Monats- und Quartalsberichte. G. Bengl, L. Vorf. Fr. Weß, Gen.-Sekr.

\* Moabit. Montag den 21. d. M., Ab. 8 Uhr, im Wittig'schen Lokale, Ortsversammlung. L. D.: 1) Errichtung eines Schießplatzes, wozu der Anschluß der Ortsvereine Berlin und Charlottenburg eingeladen wird. 2) Benutzung der Bibliothek. 3) Agitations-Angelegenheiten. 4) Geschäftliches. 5) Freie Diskussion. W. Dankhof, Sekr.

☞ Durch jede Buchhandlung zu beziehen. ☜

**MEYERS  
KONVERSATIONS  
LEXIKON**

---

Neue Subskription auf die  
**Dritte Auflage**  
mit  
**360 Bildertafeln und Karten.**

Heftausgabe:  
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:  
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.  
15 Leinwandbände „ à 3 „ 5  
15 Halbfranzbände „ à 3 „ 10

Bibliographisches Institut  
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

☞ Erschienen sind sechs Bände (A — Frankomanie) und durch jede Buchhandlung zu beziehen. ☜